

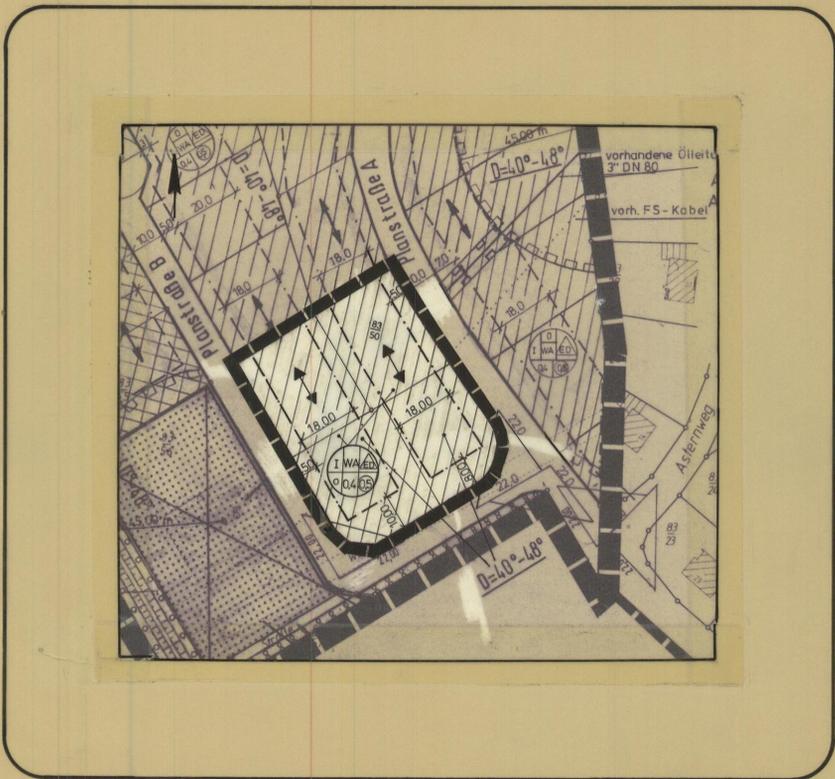
B-Plan
 Nr. 33 „Am Eichenweg“ Teil III
 (vereinf. Änderung)

Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland -

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 33 „Am Eichenweg“ Teil III

(vereinfachte Änderung nach § 13 Bau GB) M 1:1000



Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Geeste Flur: 6
 Gemarkung: Dalum Maßstab 1:1000

Vereinfachungsbeschluss für die Gemeinde Geeste
 erteilt durch das Katasteramt Meppen am 5.12.1984 Az A 10027/B4

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.11.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 25.04.1995 Katasteramt Meppen
 (L.S.) I. A. Walles

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

(WA) Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,5 Geschossflächenzahl GFZ
 0,4 Grundflächenzahl GRZ
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 (ED) Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - - - - - Baugrenze
 - - - - - Stellung der baulichen Anlage
 ← → - nur in einer Richtung zulässig
 D Dachneigung 40°-48°

4. Sonstige Planzeichen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 █ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

HINWEIS

- Sichtdreiecke sind von jeglichem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen mit mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten. (22,0/22,0m)
- Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegenden Flächen sind wegen der aus dem benachbarten Gewerbegebiet entstehenden Styrölgerüche vorbelastet.
- Die textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben weiterhin bestehen, auch für diesen Planbereich.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und der §§ 56 und 97 und 98 der Nds. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 367), hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Eichenweg“ Teil III bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 22.04.1993

gez. Meyer BÜRGERMEISTER gez. Brinkmann GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) Bau GB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 22.04.1993 die Änderung des mit Verfügung vom 24.04.1986 durch den Landkreis Emsland genehmigten Bebauungsplan Nr. 33 „Am Eichenweg“ Teil III beschlossen.

Geeste, den 23.04.1993

gez. Meyer BÜRGERMEISTER gez. Brinkmann GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 24.04.1986 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Eichenweg“ Teil III wird gemäß §§ 10 und 13 Bau GB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 22.04.1993 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 23.04.1993

gez. Meyer BÜRGERMEISTER gez. Brinkmann GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 Bau GB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 2 vom 31.01.1994

Geeste, den 10.02.1994

gez. Meyer BÜRGERMEISTER gez. Brinkmann GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 12.01.2010

gez. Leinweber BÜRGERMEISTER

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 12.01.2010

gez. Leinweber BÜRGERMEISTER

Bearbeitet:

GEMEINDE GEESTE
 - BAUAMT -

Geeste, den 18.03.1993

gez. Leinweber
 DIPL.-ING.